

Beschlussvorlage

Nr. 2017/FB III/2601

Errichtung eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfehn auf einem Grundstück am Jeddeloher Damm

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Torkel, Rolf 04405/916 120

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der grundsätzlichen Erörterungen zu dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wird zunächst auf die Beratung in der gemeinsamen Sitzung des Feuerwehrausschusses und des Bauausschusses am 06.06.2016 Bezug genommen (Vorlage 2016/FB III/2179). Im Rahmen dieser Beratung wurden verschiedene Alternativen vorgestellt und bewertet.

Unter Abwägung aller Rahmenbedingungen haben die Gremien entschieden, ein entsprechendes Grundstück zur Größe von ca. 4.800 qm zu erwerben, um dort eine Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen zu errichten.

In Kürze kann das für eine Bebauung erforderliche Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden. Somit sollten nunmehr die erforderlichen Hochbauplanungen in Angriff genommen werden.

Aufgrund der umfassenden Vorberatung und verschiedener Abstimmungsgespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsfehn und übrigen Nutzern wurden die Anforderungen an das Objekt mit folgenden wesentlichen Zielen umschrieben:

- Sicherstellung der aktuellen Anforderungen an einen effektiven und sicheren Betrieb der Feuerwehr,
- Umsetzung verschiedener Forderungen der Feuerwehrunfallkasse (z. B. Errichtung getrennter Umkleidebereiche),
- Möglichkeit zur Unterbringung eines dritten Feuerwehreinsatzfahrzeuges, damit entsprechender Raum bereitsteht, um den Anforderungen einer Stützpunktfeuerwehr gerecht zu werden,
- ausreichend bemessene Umkleide- und Sozialbereiche, um auch angemessene Räumlichkeiten für personelle Aufstockungen im Zusammenhang mit einer Stützpunktfeuerwehr zu ermöglichen,
- wirtschaftliche Bauweise, um gegenüber dem ersten in klassischer Bauart

vorgesehenen Planentwurf die zuvor beschriebenen größeren Flächenansprüche umsetzen zu können, ohne den Finanzierungsbedarf in gleichem Verhältnis steigen zu lassen,

- Multifunktionalität der Versammlungsräume zugunsten örtlicher Nutzungen sowie
- Berücksichtigung der Belange der Jugendfeuerwehr.

In Anbetracht dieser komplexen Aufgabenstellung wurde zur weiteren Konkretisierung der Planungsvorstellungen Planungen anderer Feuerwehrgerätehäuser ausgewertet. In diesem Zusammenhang fand ein in der Stadt Cuxhaven, Ortsteil Berensch (**vgl. anliegende Fotos, Anlage**), errichtetes Feuerwehrgerätehaus in hallenbauweise besondere Beachtung. Daher wurden den Ratsvertretern, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und örtlichen Gruppen die Gelegenheit gegeben, das Gebäude in Berensch zu besichtigen. Diese Besichtigung fand am 12.08.2017 statt und hat für alle Teilnehmer zahlreiche Hinweise für die Umsetzung dieser Bauart und die Praktikabilität aus der Sicht der Feuerwehrbelange ergeben.

Unter Auswertung dieser Erkenntnisse wurde vom Architekturbüro Simon, Exner & Partner der in den **Anlagen** dargestellte Entwurf eines Gerätehauses erstellt. Im Wesentlichen lässt sich das Bauvorhaben folgendermaßen umschreiben:

- Die Erschließung und Verkehrsführung auf dem Grundstück sieht eine geordnete Trennung des Zu- und Abfahrtverkehrs vor. Im Bereich der L828 soll eine Signalanlage installiert werden.
- Die Konstruktion besteht aus einer Stahlhalle.
- Die Außenwände werden als Sandwichplatten, die Innenwände als Holzrahmenbau ausgeführt.
- Das Gebäude bietet Platz für drei Feuerwehreinsatzfahrzeuge und wäre erweiterbar, um weitere Einsatzfahrzeuge unterbringen zu können.
- Die Mannschaftsräume für die Feuerwehr als auch der Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr sind im Hinblick auf die örtlichen Belange multifunktional nutzbar.
- Im „Obergeschoss“ stehen Lagermöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten der Bauplanungen ergeben sich aus der als **Anlage** beigefügten Baubeschreibung. Ein Vertreter des Architekturbüros Simon, Exner & Partner wird die Planung in der Sitzung erläutern.

Die Kosten werden für den Hochbau gemäß der Anlage Nr. auf rund 1.515.000 € (ohne Ausstattung) geschätzt. Daneben sind die Kosten der Erschließung des Grundstücks einschließlich der Außenanlagen zu berücksichtigen, so dass von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.700.000 € auszugehen ist.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2018 sollen für das Projekt 1,2 Mio. € und im Jahr 2019 im Rahmen der Finanzplanung weitere 500.000,00 € bereitgestellt werden. Durch die Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000,00 € ist sicherzustellen, dass die Arbeiten vollständig in 2018 ausgeschrieben, beauftragt und weitgehend abgeschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Friedrichsfehn soll anhand der in der gemeinsamen Sitzung des Feuerwehr- und des Bauausschusses am 28.11.2017 vorgestellten Planung durchgeführt werden. Dabei sollen die ebenfalls vorgestellten Schulungsräumlichkeiten Berücksichtigung finden. Die erforderlichen Arbeiten sollen öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben werden.

Anlagen:

Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Kostenschätzung, Baubeschreibung